



Protokollauszug
20. Sitzung vom 26. Oktober 2015

230/2015 28.03.399 Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend "Unbegleiteter Zutritt im Freibad Moos"
Beantwortung

A. Kleine Anfrage

Am 22. Juni 2015 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Gaby Niederer die folgende Kleine Anfrage betreffend „Unbegleiteter Zutritt im Freibad Moos“ eingereicht:

„Unbegleiteter Zutritt für Kinder ab 6 Jahren im Freibad Moos

In vielen Gemeinden, so auch in der Stadt Zürich, dürfen Kinder aus Sicherheitsgründen erst ab dem zehnten Lebensjahr ohne Begleitung in die Badi. Kinder bis zum zehnten Lebensjahr sind sich den Gefahren, die im Wasser lauern, noch nicht bewusst und/oder können sie noch nicht einschätzen. In Schlieren werden Kinder bereits ab der ersten Klasse ohne Begleitperson in die Badi eingelassen. Obwohl in erster Linie die Eltern für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich sind, wirft diese Praxis Fragen auf:

Frage 1: Aus welchen Überlegungen entschied sich der Stadtrat in der Badeordnung vom 11. Februar 2013 für die Alterslimite ab Schulalter, also ab sechs Jahren?

Frage 2: Kann der Stadtrat respektive der Bademeister die Sicherheit der unbegleiteten Kinder gewährleisten?

Frage 3: Kann sich der Stadtrat vorstellen, anstelle einer Alterslimite einen Schwimmtest oder Wasser-Sicherheitscheck als Eintrittsberechtigung einzuführen und damit möglichen Badeunfällen vorzubeugen?“

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Aus welchen Überlegungen entschied sich der Stadtrat in der Badeordnung vom 11. Februar 2013 für die Alterslimite ab Schulalter, also ab sechs Jahren?

Die Alterslimite wurde aus den vorangegangenen Badeordnungen übernommen und eine Anpassung wurde nicht vertieft geprüft.

Frage 2: Kann der Stadtrat respektive der Bademeister die Sicherheit der unbegleiteten Kinder gewährleisten?

Die Bademeister tun ihr Möglichstes, um die Sicherheit aller Badegäste zu gewährleisten.

Frage 3: Kann sich der Stadtrat vorstellen, anstelle einer Alterslimite einen Schwimmtest oder Wasser-Sicherheitscheck als Eintrittsberechtigung einzuführen und damit möglichen Badeunfällen vorzubeugen?

Es erscheint in Anbetracht des erheblichen Aufwands, der dadurch generiert würde, nicht als umsetzbar, mit jedem Kind einen Schwimmtest bzw. Wassersicherheitscheck durchzuführen. Hingegen wurde die Regelung der Alterslimite nochmals überdacht. Abklärungen haben ergeben, dass viele Kinder, welche in die vierte Primarklasse in Schlieren übertreten, Grundkenntnisse im Schwimmen und Verhaltensregeln am Wasser in den obligatorischen Schwimmkursen vermittelt erhalten haben. Aus diesem Grund ist die Alterslimite für den Zutritt ins Schwimmbad mit SRB 229 vom 26. Oktober 2015 und der heute in vielen Gemeinden üblichen Praxis angepasst worden. Die Primarschüler sind beim Übertritt in die vierte Klasse zwischen neun und zehn Jahre alt. In der Baudeordnung ist auf den 1. Januar 2016 die Bestimmung bezüglich Zutrittsregelung wie folgt angepasst worden:

- **Bisher:** „Kindern im Vorschulalter ist der Zutritt nur in Begleitung einer handlungsfähigen, erwachsenen Person, welche die volle Verantwortung, insbesondere die Aufsichtspflicht übernimmt, gestattet.“
- **Neu:** „Ab der vierten Primarklasse oder wenn sie zehnjährig sind, dürfen Kinder das Bad unbegleitet besuchen. Allen anderen Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.“

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Gaby Niederer betreffend „Unbegleiteter Zutritt im Freibad Moos“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragestellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Präsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin